

erforderlich ist, diejenige der beiden vom Hilfssignale erreichten Stationen, welche in der Richtung nach Gera hin liegt, mittels des Sprechapparates der Herbeirufung der Hilfslocomotive zu unterziehen.

Anmerkung.

Sollten die Glockenapparate versagen, so treten an die Stelle der Signale unter I die nachstehend unter IV. angegebenen Hornsignale; dagegen hat die Herbeirufung einer Hilfslocomotive solchen Falles durch von Posten zu Posten zu befördernde schriftliche Meldung oder durch Absendung von Boten zu geschehen.

IV. Hornsignale.

1. Die Hornsignale unter I. B. des Signalbuchs (Seite 16) finden zwischen Gößnitz und Gera, so oft besondere Verhältnisse die Gangbarkeit der Glockensignale ausschließen, eine erweiterte Anwendung in der Weise, daß die Richtung des Zugs- oder Maschinenlaufs durch so viele Horntöne, als nach Abschnitt III. 1. Glockenschläge erfolgen sollten, von Posten zu Posten fortlaufend signalisirt wird.
2. Außerdem hat jeder einzelne Posten, sobald ihm der nahende Zug oder die nahende Maschine sichtbar wird, den folgenden Posten mit dem Horne anzurufen und zwar geschieht dies
für die Bewegung in der Richtung nach Gera durch einen langgehaltenen Hornton,
für die Bewegung in der Richtung nach Gößnitz durch zwei langgehaltene Horntöne.